

Beschlussvorlage

2014-2019/Bau-114

Status: öffentlich

Fachbereich FB Bau/Stadtentwicklung
Verfasser

Erstellungsdatum: 03.07.2017
Aktenzeichen 60.50.01.00.04-RELE-
Teil E - 01

Betreff:

Sportstättenförderung Energetische Sanierung Vereinshaus DSG Eintracht Gladau e.V.

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
31.07.2017	Bau- und Vergabeausschuss	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen ☐ abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss unterstützt die Antragstellung des Sportvereins DSG Eintracht Gladau e.V. zur Sportstättenförderung für das örtliche Vereinshaus. Eine Haushaltssicherung für den 10%igen Eigenanteil in maximaler Höhe von 10.000 € kann mit dem Haushalt 2017 nicht gesichert werden und ist in die Haushaltsberatung 2018 einzubeziehen.

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Durch die DSG Eintracht Gladau e.V. wurde mit Posteingang vom 01.06.2017 eine Antragstellung zur Sportstättenförderung für das örtliche Vereinshaus vorgelegt. Das Schreiben ist der Beschlussvorlage beigelegt. Die Ausgangsantragstellung wurde auf Anforderung konkretisiert. Auch dieses Schreiben, einschließlich seiner erhaltenen Anlagen, ist Bestandteil der Vorlage.

Die Fördermittelantragstellung soll auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in der EU-Förderperiode 2014-2020 im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt (Richtlinien RELE 2014-2020); Teil E Sportstätten mit überwiegend nichtschulischer Nutzung erfolgen.

Bei der Sanierung des Vereinshauses handelt es sich um eine Vollsanierung inklusive der Schaffung eines Vereinsraumes. Das Objekt befindet sich in kommunalem Eigentum, deren Nutzung dem Verein mittels eines Nutzungsvertrages zu den vereinbarten Zeiten ermöglicht ist.

Durch den Verein wurde eine finanzielle Unterstützung zur Sicherung des 10%-igen Eigenanteils beantragt. Bei dem avisierten Bauvolumen von ca. 100.000,00 € ergibt sich somit ein maximaler Eigenanteil in Höhe von maximal 10.000,00 €, der durch die Stadt Genthin bereitgestellt werden soll. Der Ortschaftsrat Gladau hat in seiner Sitzung am 07.06.2017 den Antrag des Sportvereins unterstützt und bittet die Stadt Genthin um Unterstützung dieser Maßnahme.

Mit der Fördermittelantragstellung bedarf es auch der Erbringung des Finanzierungsnachweises für die Gesamtmaßnahme einschließlich des Eigenanteils. In der Haushaltssatzung 2017 der Stadt Genthin steht kein Planansatz für die Sicherung der Finanzierung des vorbenannten Eigenanteils zur Verfügung. Die aktuelle Haushaltssperre lässt eine Übernahme der freiwilligen Aufgabe in diesem Jahr nicht erwarten, um eine vollständige Antragstellung gegenüber dem Fördermittelgeber seitens des Vereins bis zum 30.09.2017 für das Folgejahr zu sichern. Die erforderliche Eigenmittelfinanzierung ist demzufolge in die Haushaltsberatung 2018 einzubeziehen, einschließlich der Sicherstellung nutzungsbedingter Vorgaben, um dem Verein eine Antragstellung bis zum 30.09.2018 aus dem benannten Förderprogramm zu ermöglichen.

Anlagen:

Anlage zu Schreiben 2 -Entwurfsplanung
Schreiben 1 DSG Antrag Übernahme Eigenanteil
Schreiben 2 DSG auf Abfrage Stadt

Finanzielle Auswirkungen:

10.000,00 € Baukostenzuschuss